



Pflegezentrum Baar

kompetent. menschlich. nah.

Taxordnung Geschützte Abteilung für Menschen mit Demenz

gültig ab 01.01.2019

Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner der geschützten Abteilungen für Menschen mit Demenz des Pflegezentrums Baar. Der Rahmentarif wird vom Regierungsrat des Kantons Zug jährlich genehmigt. Änderungen der Taxordnung werden einen Monat im Voraus angezeigt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennt die Rechtsvertretung der Bewohnerin, des Bewohners oder die Taxordnung.

Aufnahmebedingungen

Ein Aufenthalt in der geschützten Abteilung für Menschen mit Demenz richtet sich an Menschen, die auf Grund einer dementiellen Erkrankung einen geschützten Wohnbereich benötigen. Eine Aufnahme setzt eine medizinische und soziale Vorabklärung sowie ein Aufnahmegespräch voraus.

Zur Sicherstellung der Forderungen des Pflegezentrums Baar muss bei Eintritt ein Vorschuss in Form einer Vorauszahlung von CHF 6'500.00 in bar geleistet werden. Die Vorschussleistung wird nicht verzinst. Sie wird mit der letzten Monatsrechnung verrechnet. Ein allfälliges Guthaben wird der Bewohnerin, dem Bewohner zurückerstattet.

Aufenthaltsdauer

Der Aufenthalt ist zeitlich unbeschränkt.

Eintritt

Für Vorabklärungen, Assessments und Aufnahmegespräch wird eine Eintrittsgebühr von pauschal CHF 280.00 in Rechnung gestellt.

Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung sowie die Notfallversorgung werden durch ein Ärzteteam der Zuger Kantonsspital AG sichergestellt. Spezialärzte sind im Pflegezentrum Baar zugelassen. Die ärztlichen Leistungen werden der Bewohnerin, dem Bewohner in Rechnung gestellt und können bei der Krankenkasse zurückgefordert werden.

Medikamente

Der Bezug von verschreibungspflichtigen Medikamenten wird der Bewohnerin, dem Bewohner direkt von den Leistungserbringern in Rechnung gestellt und kann bei den Krankenkassen zurückgefordert werden. Der Bezug von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten, welche das Pflegezentrum abgibt, wird der Bewohnerin, dem Bewohner verrechnet.

Therapien

Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie werden auf ärztliche Verordnung angeboten. Die Verrechnung erfolgt an die Bewohnerin, den Bewohner und kann bei den Krankenkassen zurückgefordert werden.

Das Wochenprogramm der aktivierenden Alltagsgestaltung wird vom Pflegezentrum Baar angeboten und ist in der Betreuungstaxe inbegriffen.

Pensionstaxe

| Zimmerkategorie | Pensionstaxe pro Tag | Anteil Bewohner pro Tag |
|-------------------------------|----------------------|-------------------------|
| 2-Bett-Zimmer, Einzelbelegung | CHF 172.00 | CHF 172.00 |
| 2-Bett-Zimmer | CHF 149.00 | CHF 149.00 |

In der Pensionstaxe sind enthalten

- Unterkunft im teilmöblierten Zimmer mit privater Nasszelle inkl. Bett- und Frottierwäsche
- WLAN Internetanschluss
- Vollpension, exkl. Süsswassergetränke und alkoholische Getränke
- Bei Bedarf Spezialnahrung, exkl. Sondennahrung
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur im Innen- und Aussenbereich
- Benützung geschützter Garten
- Besorgung der Hotel- und Privatwäsche, exkl. chemische Reinigung
- Regelmässige Reinigung der Wohnbereiche

Betreuungstaxe

Die Leistungen für nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsmassnahmen werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

| Betreuungstaxe pro Tag | Anteil Bewohner pro Tag |
|------------------------|-------------------------|
| Pflegestufe 1-12 | CHF 34.90 |

Pflegetaxe

Die KVG-pflichtigen Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem RAI/RUG ermittelt.

| Pflegestufe | Pflegetaxe KVG pro Tag | Anteil Krankenversicherer | Anteil Wohnsitz-Gemeinde Kanton Zug | Hilflosen-Entschädigung * | Anteil Pflegekosten Bewohner |
|-------------|------------------------|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------|------------------------------|
| 1 | CHF 20.00 | CHF 9.00 | CHF 10.10 | CHF 0.00 | CHF 0.90 |
| 2 | CHF 40.00 | CHF 18.00 | CHF 20.20 | CHF 0.00 | CHF 1.80 |
| 3 | CHF 66.00 | CHF 27.00 | CHF 36.30 | CHF 0.00 | CHF 2.70 |
| 4 | CHF 93.00 | CHF 36.00 | CHF 53.40 | CHF 0.00 | CHF 3.60 |
| 5 | CHF 119.00 | CHF 45.00 | CHF 50.50 | CHF 19.00 | CHF 4.50 |
| 6 | CHF 145.00 | CHF 54.00 | CHF 66.60 | CHF 19.00 | CHF 5.40 |
| 7 | CHF 172.00 | CHF 63.00 | CHF 83.70 | CHF 19.00 | CHF 6.30 |
| 8 | CHF 198.00 | CHF 72.00 | CHF 87.80 | CHF 31.00 | CHF 7.20 |
| 9 | CHF 225.00 | CHF 81.00 | CHF 104.90 | CHF 31.00 | CHF 8.10 |
| 10 | CHF 251.00 | CHF 90.00 | CHF 121.00 | CHF 31.00 | CHF 9.00 |
| 11 | CHF 278.00 | CHF 99.00 | CHF 138.10 | CHF 31.00 | CHF 9.90 |
| 12 | CHF 304.00 | CHF 108.00 | CHF 154.20 | CHF 31.00 | CHF 10.80 |

*Sofern ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung besteht, kann ein entsprechendes Gesuch an die Ausgleichskasse gestellt werden. Beim Aufenthalt im Pflegezentrum Baar wird den Bewohnerinnen und Bewohnern der entsprechende Betrag monatlich im Rahmen der Pflegetaxe in Rechnung gestellt. Für das Wartejahr kann an die zuständige Wohnsitzgemeinde ein Rückforderungsanspruch gestellt werden.

Verrechnung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheiten infolge Spitaleinweisung, Kuraufenthalt oder Urlaub wird die Pensionstaxe weiter verrechnet. Ab dem 3. Tag der Abwesenheit wird die Pensionstaxe um CHF 20.00 pro Tag reduziert (reduzierte Pensionstaxe). Die Pflege- und Betreuungstaxe entfallen ab dem 1. vollen Abwesenheitstag. Der Austritts- und Eintrittstag wird als voller Belegungstag gerechnet.

Verrechnung bei vorzeitigem Austritt

Tritt die Bewohnerin, der Bewohner vor Ablauf der Kündigungsfrist aus, ist die gesamte Pensionstaxe bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen. Der Austrittstag wird als voller Tag gerechnet. Sofern eine Weitervermietung während der Kündigungsfrist gewünscht wird und ein Nachmieter vorhanden ist, wird die Pensionstaxe nur bis zum Tag der Neubelegung verrechnet.

Verrechnung bei verzögertem Eintritt

Sofern der Eintritt nicht zum vertraglich vereinbarten Termin erfolgt, wird bis zum definitiven Eintritt die reduzierte Pensionstaxe verrechnet.

Verrechnung bei Todesfall

Mit dem Todestag beginnt automatisch die Kündigungsfrist von 30 Tagen. Ab dem Todestag und einen Tag danach wird die volle Pensionstaxe, ab dem 3. Tag die reduzierte Pensionstaxe, in Rechnung gestellt. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen einen Tag nach dem Todestag. Sofern eine Weitervermietung während der Kündigungsfrist gewünscht wird und ein Nachmieter vorhanden ist, wird die reduzierte Pensionstaxe nur bis zum Tag der Neubelegung verrechnet.

Verrechnung von weiteren individuellen Leistungen

| Leistung | Verrechnung | Kosten |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|
| Telefonanschluss & Gerätemiete, exkl. Gesprächstaxen | Pauschal | CHF 25.00 / Monat |
| Beschriftung der Privatwäsche bei Eintritt | Pauschal | CHF 150.00 |
| Begleitung ausser Haus (ohne Fahrzeug) | Nach Aufwand | CHF 85.00 / Std |
| Individuelles Anpassen von Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator etc.) | Pauschal | CHF 60.00 |
| Coiffeur / Fusspflege | Bar / Verrechnung | |
| Todesfallkosten | Pauschal | CHF 650.00 |
| Aufwand für zusätzliche und ausserordentliche Gespräche mit Angehörigen / Behördenstellen etc. | Nach Aufwand | CHF 115.00 / Std. |
| Austrittsreinigung Doppelzimmer Austrittsreinigung Einzelzimmer | Pauschal | CHF 180.00 CHF 260.00 |
| Zimmerservice aus Komfortgründen | pro Mahlzeit | CHF 8.00 |
| Transportkosten / Ambulanz | Weiterverrechnung | |
| Aufwand für Reparaturen & ausserordentliche Reinigung, exkl. Entsorgungsgebühren | nach Aufwand | CHF 85.00 / Std. |
| Sicherheitssystem (Weglaufschutz) | Pauschal | CHF 35.00 / Monat |
| Reinigung der Privatwäsche bei Ferienaufenthalt | nach Aufwand | CHF 85.00 / Std. |

Mehrwertsteuer

Soweit für einzelne Dienstleistungen eine Mehrwertsteuer geschuldet ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ausschliesslich per Lastschriftverfahren (LSV) zu bezahlen.

Die Kostenbeteiligungen der Krankenkassen und der Wohnsitzgemeinden des Kantons Zugs werden direkt in Rechnung gestellt.

Ergänzungsleistungen

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV- oder IV-Rente. Für die Geltendmachung von Ergänzungsleistungen können Anmeldeformulare bei der Kantonalen Ausgleichskasse bezogen werden.

Die Bewohnerin, der Bewohner kann eine zusätzliche subsidiäre Finanzierungsunterstützung durch die Stiftung Pflegezentrum Baar beantragen. Weitere Informationen können bei der Bewohneradministration bezogen werden.

Baar, August 2019